

Deutsches Schulamt  
Amba-Alagi-Straße 10

**39100 BOZEN**

**Gesuch um die Gewährung eines bezahlten Bildungsurlaubes im Sinne des dezentralisierten  
Landeskollektivvertrages vom 04.08.2005**

Die/Der unterfertigte \_\_\_\_\_

geb. am \_\_\_\_\_ geb. in \_\_\_\_\_

Lehrperson in Vollzeit/Teilzeit ( \_\_\_\_\_ Unterrichtsstunden ) mit unbefristetem/befristetem  
Arbeitsvertrag

von Unterrichtsbeginn bis Unterrichtsende an der \_\_\_\_\_(1)

**ersucht**

um die Gewährung eines bezahlten Bildungsurlaubes im Sinne des dezentralisierten  
Landeskollektivvertrages 04.08.2005 für die Teilnahme an folgendem Lehrgang:

\_\_\_\_\_

Zu diesem Zwecke, erklärt die/der Unterfertigte gemäß D.P.R. Nr. 445/2000 unter persönlicher  
Verantwortung und im Kenntnis der strafrechtlichen Folgen gemäß Artikel 483, 495 und 496 des  
Strafgesetzbuches im Falle unwahrer oder unvollständigen Angaben: *(Zutreffendes ankreuzen)*

- Nicht im Besitz eines Doktorats oder eines anderen Abschlussdiploms einer Hochschule oder  
Universität zu sein.
- Im Schuljahr 2010/2011 voraussichtlich \_\_\_\_\_ Stunden für den Besuch zum Erwerb  
obgenannten Studientitels zu beanspruchen.
- Im Schuljahr 2009/2010 bereits einen Bildungsurlaub für denselben Lehrgang in Anspruch genommen  
zu haben.
- Bis zum 01.09.2010 ein Dienstalster (2) von \_\_\_\_\_ Jahren aufzuweisen.
- Seit 1995 \_\_\_\_\_ Jahre Bildungsurlaub genossen zu haben

Anschrift:

.....

.....

Tel. Nr. ....

.....

(Unterschrift)

- 1) Schulstufe und – direktion angeben
- 2) Effektiv geleistete Dienstjahre im Ausmaß von mindestens 180 Tagen

Rechtsinhaber der Daten ist die Autonome Provinz Bozen-Südtirol. Die angegebenen Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die Gewährung des Bildungsurlaubes im Sinne des dezentralisierten Landeskollektivvertrags vom 4. August 2005 verarbeitet. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Abteilungsdirektor des Deutschen Schulamtes. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erhält auf Anfrage gemäß Artikel 7-10 des Legislativdekrets Nr. 196/2003 Zugang zu ihren bzw. seinen Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.